



LBO

DIEBUSUNTERNEHMEN

Mitglied im bdo

LBO-^{SONDER}EXPRESS

Nr. 14/2022 vom 18. Mai 2022

Abwicklung der Soforthilfe

10 Millionen Euro für den Schülerverkehr & ÖPNV

Wie letzte Woche berichtet, hat Staatsminister Bernreiter ein Soforthilfepaket in Höhe von 10 Millionen Euro für den Linien- und Schülerverkehr zugesagt. Damit können die Aufgabenträger die Vergütung der Verkehrsunternehmen anpassen.

Hinsichtlich einer zeitnahen Abwicklung der Soforthilfe hat das StMB den kommunalen Spitzenverbänden nachfolgende Informationen zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, die Soforthilfe zügig an die betroffenen Verkehrsunternehmen auszureichen.

a) Abwicklung einer einmaligen Soforthilfe von 10 Millionen Euro zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs in den ländlichen Räumen

Einordnung als **ergänzende ÖPNV-Förderung** analog den bestehenden ÖPNV-Zuweisungen mit besonderer Zweckbindung für die Unterstützung der Treibstoffkosten. Vorteil: Der gestellte Antrag auf ÖPNV-Zuweisungen wird genutzt und ein neues, zeitintensives Antragsverfahren entfällt.

1. Schritt: StMB an Regierungen

10 Millionen werden vom Freistaat an die Regierungen nach Einwohner-Schlüssel zugewiesen (**Zuweisungsschreiben**).

Die Soforthilfe zielt insbesondere auf den ländlichen Raum. Daher wird die besondere finanzielle Leistungsfähigkeit der Planungsregion München (Definition nach dem Landesentwicklungsprogramm) durch eine geringere Zuweisung pro Kopf berücksichtigt. Diese erhält eine Million Euro (0,34 Euro je Einwohner). Die verbleibenden 9 Millionen Euro werden auf die restlichen Regionen Bayerns verteilt (0,87 Euro je Einwohner.)

Wann:

Zuweisungsschreiben werden bereits vorbereitet, nach „Go“ werden diese versandt und die Mittel werden unverzüglich zugewiesen.

2. Schritt: Regierungen an Kommunen

Regierungen verteilen die Mittel nach dem vom StMB vorgegebenen Schlüssel (siehe oben Schritt 1) auf Landkreise und kreisfreie Städte (**Förderbescheid**)

Wann:

Innerhalb weniger Tage, wohl meist noch in der Woche vom 16. bis 20. Mai.

3. Schritt Kommunen an Verkehrsunternehmen (innerhalb von **Bestellverträgen** oder durch einen neuen Bestellvertrag - **Muster** wird von StMB erarbeitet und zur Verfügung gestellt)

→ Viele Kommunen haben bei bestellten Verkehren bereits Möglichkeiten, um in den Verträgen durch Anpassung der Vergütungssätze die Unternehmen zu unterstützen.

→ Wo keine Verträge bestehen, erarbeitet das StMB derzeit unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und Unternehmensverbände ein **Muster**. Der erste Entwurf liegt den Verbänden bereits vor. Die finale Abstimmung ist (vorbehaltlich einer Einigung) ist für Mittwoch, 18.5. vorgesehen. **Das fertige Muster wird umgehend nach der Einigung versendet.**

Wann:

- Bei bestehenden Verträgen ist dies teilweise bereits erfolgt oder kann innerhalb weniger Tage erfolgen.
- Bei Abschluss eines neuen Vertrages meist ein- bis zwei Wochen, je nach Verwaltungslauf vor Ort.

b) Abwicklung im freigestellten Schülerverkehr im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges nach Art. 10a BayFAG**1. Schritt:** Bestehender Vertrag Kommune mit Unternehmen

Alle Leistungen im freigestellten Schülerverkehr haben einen Bestellvertrag. Aufgrund der gestiegenen Treibstoffkosten können Unternehmen und Kommune zu dem Ergebnis kommen, dass das bisherige Entgelt im Bestellvertrag erhöht wird. Die Höhe muss angemessen sein, die Kommune hat aber einen Spielraum.

Wann:

Einigung vor Ort (Unternehmen und Kommune) erforderlich. Die Zahlungen kommen direkt, meist durch monatliche Zahlungen bei den Unternehmen an.

2. Schritt: Refinanzierung der Kommune durch den Freistaat

- Das StMFH (über das Landesamt für Statistik) reicht jedes Jahr Mittel bei Art. 10a BayFAG an die Kommunen aus, die landesdurchschnittlich 60 Prozent der Ist-Aufwendungen entsprechen.
- Zwei Jahre später (2024) ist die Spitzabrechnung für 2022. Wenn die landesdurchschnittliche Quote von 60 Prozent nicht gehalten wurde, können zusätzliche Mittel vom StMFH bereitgestellt werden.

Wann:

Innerhalb weniger Tage, wohl meist noch in der Woche vom 16. bis 20. Mai

c) Kostenbeteiligung durch erhöhte Tarife für Fahrgäste und Kostenfreiheit des Schulweges**1. Schritt:** Unternehmen / Kommunen beantragen zeitnah Erhöhung der Tarife im ÖPNV

Die Regierungen genehmigen Tariferhöhungen im ländlichen Raum von bis zu 5 Prozent unverzüglich. Die höheren Einnahmen wirken sofort bei den Unternehmen.

Wann:

Abhängig von Entscheidung der Kommune / Unternehmen vor Ort.

2. Schritt: Von der Kommune bestellte Fahrkarten bei der Kostenfreiheit des Schulwegs

Das StMFH (über das Landesamt für Statistik) reicht jedes Jahr Mittel bei Art. 10a BayFAG an die Kommunen aus, die landesdurchschnittlich 60 Prozent der Ist-Aufwendungen entsprechen. Dies gilt auch für die erhöhten Tarife.

Wann:

Zwei Jahre später (2024) ist die Spitzabrechnung für 2022. Wenn die landesdurchschnittliche Quote von 60 Prozent nicht gehalten wurde, kommen zusätzliche Mittel und der Topf wird erhöht.

Sobald das Muster für einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) veröffentlicht wurde, erhalten Sie dieses zeitnah (voraussichtlich morgen Vormittag) übersandt. Wie mit LBO-Express Nr. 23/2022 ausgeführt, soll der ÖDA dazu dienen, der Finanzierung des 9-Euro-Tickets, des ÖPNV-Rettungsschirms sowie einer Treibstoffklausel umzusetzen.